

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ungarn und der Schweiz eingefunden hatten, hat der Generalgouverneur Freiherr von Bissing schon ausgesprochen: „Die in Deutschland bewährten Grundsätze der Denkmalpflege sollen hier in Belgien zur Geltung kommen“, womit natürlich nicht gemeint ist, daß deutsche Architektur oder deutscher Geschmack den Belgiern aufgenötigt werden soll.

## Die deutsche Obrigkeit und die Kirche in Belgien

Beim Klerus herrschte, wie Freiherr v. Bissing dem Berichtersteller der „Frankfurter Zeitung“ (15. XII. 1915) versicherte, im allgemeinen das Bestreben, auf die deutschen Bestimmungen und Wünsche einzugehen. Nur in der Diözese des Kardinals Mercier dem Erzbistum Mecheln, das die Provinzen Brabant und Antwerpen mit fast drei Millionen Einwohnern umfaßt (vgl. III, S. 240), merke man die Widerhaarigkeit der Herren sehr wohl.

Eine Ansprache des Kardinals an die Pilger zur Notre Dame-Basilika von Koeseberg, worin er eine Hymne auf die Herrschertugenden des Königs Albert und seine entschlossene Haltung bei der Abwehr des deutschen Neutralitätsbruches anstimmte, und auf den unauslöschlichen Haß der Belgier beider Zungen gegen den deutschen Vergewaltiger hinwies, sowie die Tatsache, daß viele belgische Geistliche und Mönche wegen „Kriegsverrats“ vor den deutschen Kriegsgerichten standen, haben die Verhältnisse noch mehr zugespitzt, so daß man nach einem Bericht der „Neuen Züricher Zeitung“ (11. I. 1916) aus Havre, in belgischen Regierungskreisen davon überzeugt war, es habe zwischen der deutschen Regierung und dem Heiligen Stuhl wegen der Haltung der belgischen Geistlichkeit ein Meinungsaustrausch stattgefunden, der dann die Berufung der belgischen Bischöfe „Ad limina“ zur Folge gehabt habe. Denn daß Papst Benedikt XV. den Mittelmächten wohlgesinnt sei, galt in Havre als sicher; einen neuen Beweis dafür sah man in der Ernennung des der Deutschen Verwaltung genehmen Monsignore Deerooy zum Bischof der überaus wichtigen Diözese Tournay an Stelle des Regierungskandidaten, die man auf den Einfluß des beim belgischen Hofe in Ungnade gefallenen Brüsseler Nuntius Tacci-Portzelli zurückführte (vgl. auch S. 257).

Bischof Heylen von Namur war um die Jahreswende 1915 in Rom, um sich für die kirchliche Verwaltung der ihm anvertrauten nordfranzösischen Bistümer Rat und Geld zu holen. Die Reise des Kardinals Mercier, die auf Anfang November 1915 festgesetzt worden war, ist aus Gründen, die nicht bekannt geworden sind, auf Februar 1916 verschoben worden; über sie wird im nächsten Abschnitt berichtet werden.

In dieser Zeit des Wartens hat Kardinal Mercier jenen gemeinsamen Brief der belgischen Bischöfe, mit Ausnahme der von Gent und Brügge, an das deutsche Episkopat verfaßt, der, datiert vom 24. November 1915, ein Schiedsgericht zur Untersuchung der sogenannten deutschen Greuel forderte und wohl nicht ohne Absicht kurz vor der Romreise des Kardinals zu deutschfeindlicher Agitation veröffentlicht wurde.

Als Antwort auf dieses Schreiben hat die „Kölnische Volkszeitung“ (18. II. 1916) folgendes bekannt gegeben: „Wir haben nunmehr an zuständiger Stelle erfahren, daß das deutsche Episkopat auf jenes Kollektivschreiben der belgischen Bischöfe vom 24. November 1915 nicht antworten wird. Wir haben die Ueberzeugung, daß für diese Stellungnahme des deutschen Episkopats vor allem der Wunsch des Heiligen Vaters maßgebend gewesen ist, daß derartige Polemiken unter Bischöfen verschiedener Nationen vermieden werden. Die Entscheidung unserer Bischöfe ist uns auch deshalb sehr verflänglich, weil das Schreiben des belgischen Episkopats nur dazu dient, die bestehende politische Erregung im belgischen Volke aufrechtzuerhalten, und weil das vorgeschlagene bischöfliche Schiedsgericht rechtlich unmöglich und praktisch völlig undurchführbar ist.“